

# FÖRDERPROGRAMM 2021

## ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINES WÄRMEPUMPEN-BOILERS



### EigentümerIn der Liegenschaft

Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

### Informationen zum bestehenden Elektro-Boiler

Hersteller	<input type="text"/>
Grösse (Liter)	<input type="text"/>
Elektri. Leistung (kW)	<input type="text"/>
Standort (Keller etc.)	<input type="text"/>

### Objektadresse identisch Eigentümeradresse

Adresse	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Art	<input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH

### Bankverbindung / PC-Verbindung

Bank / Post	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
Kontoinhaber	<input type="text"/>

Typ	<input type="text"/>
Baujahr	<input type="text"/>
Ist der Standort beheizt?	<input type="checkbox"/> Standort beheizt <input type="checkbox"/> Standort nicht beheizt

### Förderbedingungen Mit der Unterschrift werden folgende Förderbedingungen akzeptiert:

- › Der Antrag muss vor der Auftragsvergabe eingereicht werden. Eine Auftragsvergabe vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
- › Der Förderentscheid wird schriftlich mitgeteilt.
- › Der WP-Boiler ersetzt einen bestehenden Elektro-Boiler.
- › Der WP-Boiler steht in einem unbeheizten Raum oder bezieht via Kanäle Luft von unbeheizten Räumen oder aus Abluftkanälen.
- › Die Inbetriebnahme muss dem EW Romanshorn gemeldet werden. Erfolgt die Inbetriebnahme nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Förderzusage, verfällt diese automatisch.
- › Die Förderhöhe beträgt 50% der Gesamtkosten, max. 600 Franken pro Liegenschaft.
- › Der Gesuchsteller muss Stromkunde des EW Romanshorn sein und während mind. 2 Jahren nach Erhalt des Förderbeitrages Basis-Strom oder Natur-Strom als Stromprodukt beziehen.
- › Gefördert werden nur Wärmepumpenboiler, welche in der Schweiz und im aktuellen Förderprogramm (ab 01. Januar 2021) gekauft wurden.
- › Die Summe aller Beiträge für die Förderung ist auf 100'000 Franken limitiert. Die Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge ist massgebend. Das EW Romanshorn entscheidet über Art und Höhe der Förderbeiträge abschliessend. Der Entscheid ist nicht anfechtbar. Es besteht kein Rechtsanspruch.

<input type="text"/>
Ort, Datum

<input type="text"/>
Unterschrift Bauherr

Antrag senden an: Genossenschaft EW Romanshorn, Bankstrasse 6, 8590 Romanshorn

E 2021/05\_00

### Durch das EW Romanshorn auszufüllen

Genehmigt  Nicht genehmigt

Eingang	<input type="text"/>
Auszahlungssumme	<input type="text"/>

<input type="text"/>
Stempel und Unterschrift EW Romanshorn